



Einverständniserklärung für Paintball-Teilnehmer unter 18 Jahren

King of Kingz Paintball GmbH, Harthberggring 3, 34613 Schwalmstadt



Hiermit erlaube ich (Nachname, Vorname):

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ., Ort):

Telefonnummer/Mobil:

meinem Kind (Nachname, Vorname):

das „Kinder Paintball unter 18 Jahren“ spielen bei King of Kingz Paintball GmbH.

Mir ist bekannt das, dass "Kinder Paintball unter 18" mit speziell modifizierten Paintball-Markierern gespielt wird. Diese haben eine deutlich geringere Mündungsenergie (kleiner 0,5 Joule) und sind als Spielzeug ab 8 Jahren zugelassen und weisen die nötigen Kennzeichnungen CE etc. auf. Vor dem Spiel bekommen alle Teilnehmer, auch die Aufsichtsperson/en, eine Sicherheitseinweisung. Dieser Sicherheitseinweisung ist ständig und ohne Ausnahme nachzukommen. Sollte ich oder mein/e Kind/er sich nicht an diese Anweisungen halten, können einzelne oder alle Personen vom Spiel ausgeschlossen werden. Einmal bezahlte Eintrittspreise und/oder Gebühren werden nicht erstattet. Die ständige Aufsicht übernimmt der/die Personenfürsorgeberechtigte. Er kann zeitweise durch das Hallenpersonal unterstützt werden, wird aber nicht durch dieses ersetzt. Mir ist bekannt, dass mein Kind insbesondere bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften (Maskenpflicht auf dem Spielfeld, Laufsockenpflicht neben dem Spielfeld, usw.) schwere Verletzungen bis hin zur Erblindung erleiden kann. Des Weiteren besteht wie bei jedem anderen Sport die Möglichkeit von leichten und schweren Verletzungen z.B. durch Stürze oder Zusammenstöße oder einen Treffer.

Ich versichere das mein Kind älter als 12 Jahre ist und körperlich und geistig in der Verfassung an diesem Sport teilzunehmen. Ich habe mich vorher über die Risiken informiert habe und die Teilnahme meines Kindes erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für wie auch immer geartete Schäden, die durch oder mit dem Spiel entstehen. Der Ausschluss bezieht sich auf nicht fahrlässiges Handeln des Betreibers oder in seinem Namen ausführende Personen. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden an Personen oder Objekten, die aufgrund von Nichteinhaltung der Hallenregeln (Aushang) oder geltendem Recht entstehen. Der Haftungsausschluss bezieht sich auf alle Räumlichkeiten von King of Kingz Paintball GmbH Schwalmstadt inkl. Spielfeld und Parkplatz. Dasselbe gilt für Schäden, die durch dritte verursacht werden. Auf dem Spielfeld und im gesamten Eingangs- und Umkleibereich besteht aufgrund der Beschaffenheit der Paintballs erhöhte Rutsch-/Sturzgefahr. Jeder Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er infolge dieser Situation stürzen und sich verletzen kann. Mutwillig beschädigte Dinge egal welcher Art sind auch bei nicht strafmündigen Personen zu ersetzen.

Mir ist bekannt dass ich, wenn ich keine Haftpflichtversicherung habe, eventuelle Schäden selber zahlen muss. Sollten Bestimmungen dieser ABG unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder zumindest nahekommende Auslegung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Da ich an diesem Tag selber nicht Anwesend sein kann, übertrage ich die Fürsorge- und Aufsichtspflicht an folgende Person (älter als 18 Jahre, Ausweis erforderlich):

Nachname, Vorname:

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ., Ort):

Telefon:

Ort/Datum

Unterschrift